



## Datenschutzinformation zum Thema Haltung gefährlicher Tiere

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heining Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: <a href="mailto:stadtinfo@eisingen.de">stadtinfo@eisingen.de</a>
Behördliche Datenschutzbeauftragte	<a href="mailto:datenschutz@eisingen.de">datenschutz@eisingen.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Polizeiverordnung Eisingen, der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde Baden-Württemberg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist der Antrag für eine Verhaltensprüfung für Hunde, bei deren Rassen die Kampfhundeeigenschaft vermutet wird. Ferner können Ihre Daten beispielsweise benötigt werden, wenn die Gefährlichkeit Ihres Hundes vermutet wird oder Sie sonstige gefährliche Tiere halten.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Antragstellung/Prüfbeginn und in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer Daten kann notwendig werden, um Ihren Antrag bzw. den Sachverhalt bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung des Vorgangs zu erheben. Ihre personenbezogenen Daten können vorrangig an folgende Behörden weitergegeben werden : <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtkasse und Steueramt</li><li>• Landratsamt Göppingen, Veterinäramt</li><li>• Andere Polizeibehörden</li></ul>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eisingen/Fils benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.